Steinbach a.Wald

VERBINDLICH

Amtsblatt der Gemeinde Steinbach a.Wald
Ausgabe Nr. 3/2026 vom 31.07.2026

Inhaltsverzeichnis

3 Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbach a.Wald für das Haushaltsjahr 2026

Das Amtsblatt der Gemeinde Steinbach a.Wald wird seit Mai 2026 ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet öffentlich zugänglich unter https://www.steinbach-am-wald.de/rathaus-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/ veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Herausgeber: Gemeinde Steinbach a.Wald
Redaktion: Gemeinde Steinbach a.Wald, Ludwigsstädter Str. 2, 96361 Steinbach a.Wald

Anschrift
Ludwigsstädter Str. 2
96361 Steinbach a.Wald
Telefon: (0 92 63) 97 51 - 0
Telefax: (0 92 63) 97 51 - 29
E-Mail: info@steinbach-am-wald.de

Öffnungszeiten
Mo: 13.00 - 16.00 Uhr
Di, Do und Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Mi: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 17.30 Uhr

3

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbach a.Wald für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.941.662,00 EUR

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.352.670,00 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer **300** v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Steinbach a. Wald, 30.07.2026

gez. Thomas Löffler, Erster Bürgermeister

Nachrichtliche Angabe

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der Hebesatzsatzung vom 05.12.2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A → 205 v. H.

Grundsteuer B → 175 v. H.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Steinbach a.Wald, Ludwigsstädter Str. 2, 96361 Steinbach a.Wald öffentlich aus.